

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 11 "Ferienanlage altes Gutshaus am Keezer See" der Stadt Brüel

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Rolf Brümmer	<i>Datum</i> 06.03.2023 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Brüel (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Brüel (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel fasst auf der heutigen Sitzung den Aufstellungsbeschluss gemäß § 12 Absatz 2 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11 „Ferienanlage altes Gutshaus am Keezer See“ der Stadt Brüel.

Anlass für die Aufstellung ist eine städtebauliche Neuentwicklung auf den Grundstücken am Keezer Gutshaus. Es wird vom Vorhabenträger geprüft, ob die Erhaltung u. Sanierung des Gutshauses wirtschaftlich ist. Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung von Baurecht für die Nutzung als Ferienhausanlage.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Sachverhalt

Das Gelände des ehemaligen Gutshauses in Keez hat ein neuer Eigentümer als Vorhabenträger erworben. Geplant ist, die Flächen einer touristischen Nutzung zuzuführen u. als Ferienhausgebiet zu entwickeln. Derzeit wird geprüft, ob das baufällige Gutshaus saniert werden kann. Ist das nicht wirtschaftlich, wird ein Rückbau erforderlich.

Der Vorhabenträger beantragt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens u. stellt die Stadt Brüel von allen Planungs- u. Erschließungskosten frei.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	2023_02-Übersichtsplan-Keezer See-A5 (öffentlich)
---	---